



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)  
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

## **Das bedingungslose Grundeinkommen – eine Utopie? Kritische Bemerkungen aus Frauensicht**

### **Die Initiative, ihre Idee, ihre Ziele**

2016 kommt die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» (BGE) zur Abstimmung. Die Initiative verlangt, dass jede rechtmässig in der Schweiz lebende Person monatlich einen Geldbetrag vom Staat erhält. Dieser Betrag wird unabhängig davon ausgerichtet, ob die Person erwerbstätig ist oder nicht, arm oder reich, gesund oder krank. Er soll den EmpfängerInnen laut Initiativtext «ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.»

Laut den InitiantInnen wäre niemand gezwungen, eine Arbeit anzunehmen, die ihm oder ihr nicht gefallen würde, weil alle unabhängig von der Erwerbstätigkeit Geld erhalten würden. Dies würde es den Menschen laut den InitiantInnen ermöglichen, ohne finanzielle Sorgen, kreativen, wenig lukrativen Tätigkeiten nachzugehen, die ihren Neigungen entsprechen.

Die Finanzierung und die Höhe dieses Grundeinkommens sind im Initiativtext nicht festgelegt, sondern sollen in einem Ausführungsgesetz geregelt werden. Da dieses Einkommen als Existenzminimum gedacht ist, schlagen die InitiantInnen ein monatliches BGE von Fr. 2'500 für Erwachsene und Fr. 625 für Kinder vor. Für die Finanzierung stehen verschiedene Vorschläge zur Diskussion, u.a. Besteuerung von Finanztransaktionen, des Konsums, der Nutzung natürlicher Ressourcen oder des Einkommens. Zudem rechnen die InitiantInnen mit Einsparungen bei den Gesundheitskosten (weniger psychische Krankheiten, weniger Suizidversuche, etc.) und bei den Leistungen zur sozialen Sicherheit. Die Beiträge der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe könnten laut den InitiantInnen gesenkt werden, weil die Versicherten bereits Fr. 2500.- als BGE erhalten würden.

Die Initiative wird sowohl vom Bundesrat als auch vom Ständerat und dem Nationalrat klar abgelehnt.

## Utopien...

Die Idee eines BGE spricht reale Probleme an und stellt ihnen eine Utopie entgegen. Wir greifen hier drei von diesen Utopien auf und präsentieren unsere Bedenken und Lösungsvorschläge.

### ... vom selbstbestimmten Arbeiten

Das BGE verspricht, dass nicht mehr unbedingt einer Erwerbsarbeit nachgegangen werden muss. Laut InitiantInnen, müssten die ArbeitgeberInnen ihre Arbeitsplätze attraktiv gestalten, um Arbeitskräfte zu finden. Es käme laut ihnen zu einer Arbeitszeitreduktion und –flexibilisierung, zu einer grösseren Wahlfreiheit auf dem Arbeitsmarkt.

Das BGE hätte aber unweigerlich negative Auswirkungen für die Arbeitnehmenden:

- auf die Lohnhöhe: Da mit dem BGE kein Mindestlohn vorgeschrieben ist, besteht die Gefahr, dass die ArbeitgeberInnen die Löhne stark senken würden. Niedrig entlohnte Arbeiten könnten wegrationalisiert oder ins Ausland verlagert werden. Schwarzarbeit würde attraktiver. Für Tieflohnbeziehende und Teilzeitarbeitende würde sich Erwerbsarbeit nicht mehr lohnen. Insgesamt würde sich die Lage der tiefen und mittleren Einkommen verschlechtern.
- auf die Arbeitszeiten und die Position der ArbeitnehmerInnen: Wegen der tiefen Löhne würde sich der Druck auf die Arbeitnehmenden erhöhen, mehr zu arbeiten. Mit einem BGE ist zu befürchten, dass ganze Gruppen von Personen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen würden: z.B. Menschen mit Behinderung, SeniorInnen, Mütter, die teilzeitlich berufstätig sind etc. Weiter stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen Jugendliche in den Arbeitsmarkt einsteigen würden.

Statt einem BGE braucht es Mindestlöhne und leistungsfähige, gerecht finanzierte Sozialversicherungen sowie effiziente Wiedereingliederungsmassnahmen.

### ...von einem solidarischen und würdigen Umgang mit Schwächeren

Das BGE verspricht, dass Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, nicht mehr innerhalb des Systems der sozialen Sicherung von Institution zu Institution weitergereicht würden. Zudem erhoffen sich die InitiantInnen, dass in den noch bestehenden Institutionen zur sozialen Sicherheit weniger Kontrollen nötig wären, weil der Anspruch auf ein Grundeinkommen bedingungslos wäre.

Allein mit einem BGE würden Staat und Gesellschaft von der Verantwortung gegenüber schwächeren und weniger privilegierten Menschen entbunden mit der Begründung, sie alle erhielten ein BGE, das ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Alleinerziehende Mütter, Frauen und Männer mit gesundheitlichen Problemen, arbeitslose Menschen wären allein auf ihr soziales Umfeld angewiesen, auf die Solidarität ihrer nächsten Angehörigen. Sie würden abhängig von ihren Nächsten und nicht mehr vom Staat, was ein Rückschritt in die Zeit vor dem Aufbau unseres Sozialversicherungssystems bedeuten würde.

Zusätzliche sozialstaatliche Unterstützung wäre wie heute nicht bedingungslos und würde dementsprechend kontrolliert.

Als Alternative steht derzeit eine «Allgemeine Erwerbsversicherung» im Vordergrund. Alle Erwerbsausfälle sollen bei der gleichen Sozialversicherung versichert sein. So wäre ein Abschieben von Betroffenen von einer Sozialversicherung zur nächsten nicht mehr möglich.

### ...von Chancengleichheit

Ein BGE würde allen die gleiche finanzielle Mindestbasis garantieren, um sich zu entwickeln. Gleiche finanzielle Mittel – heisst das auch gleiche Chancen? Ist das BGE also ein Weg zu mehr Chancengleichheit?

In einer Gesellschaft, in der die ungleiche Verteilung von Geld die einzige Quelle von Un-

gleichheit ist, wäre das tatsächlich so. In unserer Gesellschaft gibt es aber noch viele andere Gründe für ungleiche Chancen: Geschlecht, Krankheit, Behinderung, Alter, Bildung, Herkunft, Verantwortung für Kinder und betagte Eltern, um nur einige zu nennen. Zum Beispiel hat eine Person mit einer Gehbehinderung durch ein BGE nicht automatisch die gleichen Chancen wie eine Person ohne Gehbehinderung. Denn wegen der Gehbehinderung hat die Person unumgängliche, spezielle Bedürfnisse, die Geld kosten. Gleiche Chancen hätten dank dem BGE also nur Menschen ohne weitere Beeinträchtigungen.

Die EFS setzen sich für eine Gesellschaft ein, die den Bedürfnissen der einzelnen gerecht wird und damit im Gegensatz zum BGE echte Chancengleichheit ermöglicht.

### **... und Lebensrealitäten von Frauen**

Die Schweiz gehört immer noch zu den Ländern, in welchen Frauen eine Mehrheit der unbezahlten Care-Arbeit übernehmen, Frauen für dieselbe Arbeit weniger verdienen als Männer und Frauen in Wirtschaft und Politik unterrepräsentiert sind. Bereits bestehende Ungleichheiten zwischen Mann und Frau werden mit einem BGE nicht verschwinden, sondern eher noch verstärkt werden.

Wir befürchten, dass das BGE in Verbindung mit den tiefen Frauenlöhnen und den hohen Kosten für externe Kinderbetreuung ein weiterer Grund sein wird, dass die Kinderbetreuung vermehrt Frauen übertragen wird. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt würde für Frauen zusätzlich erschwert. Verbesserungen des Haushaltseinkommens könnten Frauen am ehesten dadurch erzielen, dass sie weitere Kinder bekämen, weil für diese ein BGE bezahlt wird, wobei in städtischen Gebieten Fr. 625.- für ein Kind kaum reichen würden.

Gleichzeitig würde ein BGE die Abhängigkeit von Frauen verstärken: Eine Frau, die sich von ihrem Partner trennen möchte und bisher kein Erwerbseinkommen hatte, könnte sich dies kaum leisten. Ob die vorgesehenen Fr. 625.- Grundeinkommen für ein Kind reichen, wenn frau alleinerziehend wäre, ist fraglich. Alleinstehende mit Betreuungspflichten – und das sind nach wie vor meistens Frauen – würden mit dem BGE ganz besonders in den teuren Städten und Agglomerationen bedeutend schlechter gestellt als heute, wenn sie von Beiträgen der Sozialhilfe leben.

Das BGE ist für einen jungen, gesunden, weissen Mann ohne Verpflichtungen eine gute Sache – nicht jedoch für Frauen, die oft in verletzlicheren Positionen sind, weil sie beispielsweise Betreuungsaufgaben übernehmen.

### **...und politische Realitäten**

Die Höhe des BGE hängt davon ab, wie viel Geld dafür beschafft wird. Damit wird bereits im Kern die Idee der Initiative nach gelebter Solidarität verunmöglicht, weil diejenigen, die das BGE mitfinanzieren müssten, kaum solidarisch und bereit wären, den Menschen, welche die neuen Freiheiten geniessen und nicht erwerbstätig sein wollen, dies mit ihren Beiträgen zu ermöglichen.

Die Höhe des BGE und die Finanzierung der dafür nötigen über 200 Milliarden Franken würden nach Annahme der Initiative von National- und Ständerat festgelegt. Das rechts-bürgerlich dominierte Parlament wird kaum einer Lösung zustimmen, die einen grosszügigen Betrag für alle vorsieht. Es ist deshalb zu befürchten, dass das BGE tiefer sein wird als Fr. 2'500.- pro Monat.

Wir erinnern an den jahrzehntelangen Kampf der Frauen für eine Mutterschaftsversicherung. Das Resultat: National- und Ständerat stimmten einer enttäuschend niedrigen Mutterschaftsentschädigung während einer Dauer von 14 Wochen in der Höhe von 80 Prozent des bis zur Geburt verdienten Lohnes zu. Dies in einer Zeit, in der Geld weniger knapp war als heute und die Anliegen der Frauen präsenter waren.

## Lektüreempfehlungen

- Bundesratsbotschaft zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» vom 27.8.2014; aufrufbar auf: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/6551.pdf>
- Hella Hoppe/Frank Mathwig: Money for Nothing? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Blick auf die Schweiz und darüber hinaus, in: Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Nr. 7 (2014), S. 246-257.
- WIDE Debattierclub: Aus Sicht der feministischen Ökonomie: Kritische Einwände zum bedingungslosen Grundeinkommen. 2012. aufrufbar auf: [http://www.wide-network.ch/pdf/Publi-Hinweise/WIDE-Debattierclub\\_Grundeinkommen\\_2015\\_05\\_24.pdf](http://www.wide-network.ch/pdf/Publi-Hinweise/WIDE-Debattierclub_Grundeinkommen_2015_05_24.pdf)

**Die Evangelischen Frauen Schweiz danken Therese Wüthrich vom feministischen Debattierclub WIDE für ihren kritischen Input.**

## Impressum

Texte: Verena Ginobbi, Katharina Willi, Edith Siegenthaler

Redaktion: Edith Siegenthaler

Übersetzung: Verena Ginobbi

Layout: Lisa Fankhauser

Evangelische Frauen Schweiz, Scheibenstrasse 29, Postfach 189, 3000 Bern 22

[www.efs-fps.ch](http://www.efs-fps.ch)

März 2016